Zum Auftakt der Zeitschrift

Editorial

Prof. Dr. Martin Henssler

Herausgeber und Verlag freuen sich, Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, mit dem vorliegenden Heft 1/2023 eine neue Zeitschrift vorstellen zu dürfen. Sie nimmt die Jahrhundertreform des MoPeG zum Anlass, eine Lücke in der ansonsten mehr als reichhaltigen juristischen Zeitschriftenlandschaft zu schließen. Während zur GmbH oder zur Aktiengesellschaft, aber auch zur Genossenschaft bereits seit vielen Jahrzehnten eigene Journale erscheinen und eine große Zahl von Handbüchern und Kommentierungen Rechtsfragen der Personengesellschaften aufarbeitet, gibt es bislang kein Publikationsorgan, das speziell die Personengesellschaften in den Blick nimmt. Dabei ist die KG unter Einschluss der GmbH & Co KG mit ca. 250.000 Gesellschaften nach der GmbH immerhin die zweitbeliebteste Gesellschaftsform in Deutschland. Ihre Zahl ist in der Zeit von 2010 bis 2020 noch einmal kräftig um rund 18 % registrierte Einheiten angestiegen, während der Bestand anderer Rechtsformen, etwa der AG, stark rückläufig ist. Ein dynamisches Wachstum weist auch die 1995 neu eingeführte Partnerschaft mit ca. 16.500 Gesellschaften auf, wobei sich insbesondere die Unterform der PartG mbB, die inzwischen für mehr als die Hälfte der PartG steht, großer Beliebtheit erfreut. Insgesamt gibt es in Deutschland mindestens 600.000 Personengesellschaften.

Angesichts dieser praktischen Bedeutung muss es überraschen, dass sich bisher keine Zeitschrift speziell dem Personengesellschaftsrecht widmet. Spätestens seit Verabschiedung des MoPeG, das für die Praxis eine Vielzahl neuer Rechtsfragen aufwirft, wird diese Zurückhaltung der Bedeutung dieses wichtigen Rechtsgebiets nicht mehr gerecht. Erwähnt sei als problemanfälliger neuer Bereich beispielhaft die Öffnung der Personenhandelsgesellschaften oHG und KG einschließlich der GmbH & Co. KG für die freien Berufe durch § 107 HGB nF Bereits seit dem 1. 8. 2022 können sich etwa – aufgrund einer vorgezogenen Regelung in § 59c BRAO – Anwaltskanzleien als GmbH & Co. KG organisieren. Die Öffnung wirft eine ganze Reihe von Fragen im Schnittstellenbereich von Gesellschaftsrecht und Berufsrecht auf, zumal die Handelsgesellschaften den Berufsträgern nur bei einer Öffnung im Berufsrecht zur Verfügung stehen sollen.

Ziel unserer neuen Zeitschrift ist es, neben einer wissenschaftlichen Aufbereitung des Personengesellschaftsrechts den Unternehmen und der anwaltlichen sowie notariellen Beratungspraxis praktische Hilfestellungen zu leisten, sie über Lösungsansätze zu informieren und Formulierungsvorschläge für die Gestaltung von Verträgen und Dokumenten aller Art zu unterbreiten. Ein Rechtsprechungsteil wird über wichtige Entwicklungen in der Gerichtspraxis informieren, wobei die sorgfältig ausgewählten Entscheidungen teilweise in einer kurzen Anmerkung aufgearbeitet, Entscheidungen von grundlegender Bedeutung aber in Besprechungsaufsätzen vertieft behandelt werden. Unser Herausgeberkreis von erfahrenen und im Personengesellschaftsrecht bestens ausgewiesenen Experten aus allen juristischen Professionen bietet die Gewähr, dass diese Zielsetzung von Beginn an umgesetzt werden kann.

Das inhaltliche Spektrum unserer Zeitschrift ist weit gefasst, neben dem nationalen Handels- und Gesellschaftsrecht einschließlich des Registerrechts werden auch berufs- und steuerrechtliche Themen aufgegriffen und internationale Entwicklungen sowie ausländische Gesellschaften berücksichtigt. Erwähnt seien beispielhaft die Rechtsformen der US-LLP, US-LLC und UK-LLP, die in Deutschland vielfach über Zweigniederlassungen tätig werden. Einen ersten Themenschwerpunkt werden naturgemäß die Auswirkungen des MoPeG bilden, über das Personengesellschaftsrecht hinaus wird jedoch auch das Recht der gewerblichen und freiberuflichen Einzelunternehmen behandelt.

Es wäre uns eine große Freude, wenn sich unsere neue Zeitschrift zu einem Diskussionsforum für Wissenschaft und Praxis entwickeln würde und wir Unterstützung bei den vielfältigen noch ungelösten oder neu auftretenden Rechtsfragen bieten könnten. Anregungen aus unserer Leserschaft sind uns ebenso hochwillkommen wie die Zusendung von lesenswerten Beiträgen.

Köln, im Januar 2023 Prof. Dr. Martin Henssler